

Die Bürgermeisterin

Freiheit und Sicherheit für die Aue - Antrag der FDP-Fraktion vom 18.08.2020

Beratungsfolge:

Rat

01.09.2020 (Kenntnisnahme, öffentlich)

Berichterstattung

Dez. III - Herr Benien

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

Als beliebtes Ausflugsziel zieht der Auesee mit seinen Sportmöglichkeiten Gäste aus nah und fern nach Wesel. Die Betätigungsmöglichkeiten in der naturbelassenen Umgebung sind vielfältig: Tauchen, Schwimmen, Surfen, Segeln, Discgolf und Beachvolleyball erfreuen sich größter Beliebtheit. Ein attraktiver Rundweg (ca. 7 km) führt Spaziergänger, Jogger und Radfahrer durch das Landschaftsschutzgebiet um den See.

Für Schwimmer bietet der See eine Badebucht mit Liegewiese und Sandstrand. Am flachen Ufer gibt es einen gekennzeichneten Nichtschwimmerbereich. Dieser wurde für dieses Jahr noch einmal erweitert, damit auch im Wasser die Abstände aufgrund der Corona-Regelungen besser eingehalten werden können. Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) sorgt an Wochenenden und in den Ferien für die Sicherheit der Badegäste. Ein Imbiss, ein Eisverkäufer sowie ein Obststand sorgen für das leibliche Wohl der Gäste. Selbstversorger können auf die ausgewiesenen Grillplätze zurückgreifen. Aschetonnen erleichtern die Entsorgung der heißen Asche nach dem Ablöschen. Gepflegte, behindertengerechte Toilettenanlagen stehen den Gästen selbstverständlich auch zur Verfügung.

Eine Slipanlage für kleine Boote, ein Steg und ein ausgewiesener Tauchereinstieg erleichtern Wassersportlern den Zugang zum See. Kollisionen mit Schwimmern sind ausgeschlossen, da der Schwimmbereich durch Bojen markiert wurde. Für Taucher bietet der See ein besonderes Kleinod: Im See wurde eigens für die Freunde der Unterwasserwelt ein kleines Schiffswrack versenkt, das nun beliebtes Tauchziel und Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere geworden ist.

Die Gäste des Auesees wissen die freie Zugänglichkeit des Badestrandes zu schätzen. Weseler Gäste können mit dem Fahrrad oder zu Fuß kommen, sodass

außer einer evtl. Verpflegung vor Ort keine Kosten anfallen. Gebühren fallen lediglich auf dem Aueseeparkplatz an.

Da die Fläche nicht eingezäunt ist, ist eine Registrierung der Gäste bei Betreten der Liegewiese nicht möglich und nach der Coronaschutzverordnung auch nicht erforderlich. In Freibädern oder an eingezäunten Badeseen ist diese Registrierung verpflichtend. Wie auch auf anderen frei zugänglichen Wegen, Plätzen und Flächen ist jeder Besucher des Auesees selber für die Einhaltung der Regelungen nach der Coronaschutzverordnung verantwortlich. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten in diesem Jahr aber trotzdem besondere Regeln am Aensee. Diese wurden per Pressemitteilungen veröffentlicht, sie sind auf der städtischen Website beschrieben und die Besucher werden durch Aushänge am See informiert. So muss immer ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen zwei Personen gewahrt werden. Ausgenommen sind Familien, Personen aus zwei verschiedenen Haushalten oder Gruppen von höchstens zehn Personen. In den Toiletten herrscht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen. Ab dem 05.08.2020 wurde bis auf weiteres ein Grillverbot für die Liegewiese am Aensee erlassen, weil die Wiese und der Bewuchs am Aensee sehr trocken sind.

Aufgrund der angestandenen Wetterlage und des zu erwartenden hohen Besucherandranges am ersten Augustwochenende (07.–09.08.) hatte die Verwaltung bereits in der Woche vor dem Wochenende unterschiedliche Maßnahmen und ein Konzept zur Regelung und Reduzierung der Besucherströme vorbereitet und mit der Polizei abgestimmt. Weiter wurde die Polizei auch um Unterstützung am Wochenende gebeten. Ein wesentlicher Punkt des Konzeptes bestand darin, den Strandbereich nicht zu überlasten und die Besucherströme bei nicht mehr zu gewährleistenden Sicherheitsabständen einzudämmen. Dazu wurde vereinbart, dass der Aensee-Parkplatz ab einer Auslastung von 700 Fahrzeugen geschlossen und die Zufahrt von der „Reeser Landstraße“ in die Straße „Auedamm“ für Kfz abgesperrt wird. Zur Sicherstellung der Rettungszufahrten und zur Vermeidung von Verkehrsgefährdungen wurde ein Abschleppfahrzeug für das gesamte Wochenende vorgesehen und vor Ort bereitgestellt.

Die Ordnungskräfte vor Ort haben sowohl verkehrsregelnde Maßnahmen ergriffen, als auch entsprechende Kontrollen durchführt und Ordnungswidrigkeiten geahndet. Dabei wurden sie auch von der Polizei unterstützt.

Von Freitag bis Sonntag wurden insgesamt 266 Verwarnungen wegen „Falschparkens“ unter Erhebung eines Verwarnungsgeldes erteilt. Neun Fahrzeuge wurden abgeschleppt.

Es ist jedoch festzuhalten, dass Abschleppmaßnahmen grundsätzlich nur dann geboten sind, wenn besondere Umstände für die Beseitigung des Fahrzeugs sprechen (Beachtung des Übermaßgebotes). Diese Voraussetzungen sind im jeweiligen Einzelfall stets zu prüfen. Das pauschale Abschleppen im Falle von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist rechtswidrig.

Die Polizei war informiert und an allen drei Tagen am und rund um den Aensee im Einsatz. Nach Auswertung der Ereignisse von Samstag wurde am Sonntagvormittag in einer gemeinsamen Lagebesprechung mit der Polizei das weitere Vorgehen für den gesamten Sonntag abgesprochen.

Am ersten Augustwochenende waren sechs Mitarbeiter der Stadtwacht und vier Politessen im Schichtdienst im Einsatz. Außerdem waren die Polizei, vier Ordner, die immer eingesetzt werden, wenn am Auesee Badewetter herrscht, fünf Aueseemitarbeiter, neun Ehrenamtliche der DLRG sowie der Krisenstab aus Mitgliedern von Ordnungsamt, der Polizei und Schul- und Sportbereich im Dienst.

Der Parkplatz sowie die Zufahrt wurden jeweils von vormittags (ab Erreichen der 700 Fahrzeuge auf dem Parkplatz) bis abends gesperrt. Der Parkplatz und die Zufahrt zum Auesee wurden wieder geöffnet, nachdem deutlich mehr Personen die Liegewiese verlassen hatten, als neue Besucher hinzukamen, sodass die Einhaltung des Abstandes auf der Liegewiese sehr gut möglich war.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion „Freiheit und Sicherheit für die Aue“ vom 18.08.2020